

Lärmschutz für alle



Windkraft/öffentlichen Beschlussvorlage Teilflächennutzungsplan.

Seit elf Jahren lebe ich mit meiner Familie und Nachbarn in einem Einzelhaus nur 286 Meter zu einem 100 Meter hohen Windrad. Wir sind für regenerative Energien, haben seit 1994 eine kleine Photovoltaik-Anlage und unsere CO 2-neutrale Pellet-Heizung wird von Sonnenkollektoren mit der Lieferung von warmem Wasser unterstützt.

Das Windrad wurde uns vor elf Jahren seitens des Betreibers als nicht weiter störend schmackhaft gemacht. Allerdings muss nachts gedrosselt werden, um den Lärmpegel von 45 Dezibel einzuhalten. Die damalige Baugenehmigung beinhaltete u.a. einen Abstand von 300 Metern zum Haus (Windradhöhe mal drei) sowie eine abschließende Einzelprüfung der Einhaltung des Nachtlärmpegels an unserem Haus.

Beides ist nicht erfolgt. Die Anlage wurde „mal eben“ um 14 Meter in Hausrichtung verschoben; trotzdem steht eine aussagefähige Messung am Haus bis heute aus.

Fazit: Gerade durch den viel zu geringen Abstand des Windrades zu uns Anwohnern ist besonders bei Südwest-Winden unerträglicher Lärm die Folge. Er dringt durch die geschlossenen doppelverglasten Fenster.

Große Sorgen bereitet mir auch der nicht hörbare aber vorhandene und krankmachende Infraschall. Er wird von Seiten der Windradbetreiber komplett negiert beziehungsweise verharmlost, obwohl sich immer mehr die Anzeichen verdichten und auch aktuelle Forschungen nur einen Schluss zulassen: Infraschall kann zu schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Nun sind in einer öffentlichen Beschlussvorlage vom 22. Februar die Abstände der Häuser und Ansiedlungen zu neuen mindestens 150 Meter hohen Windrädern genannt und sollen so auch vom Rat der Stadt Hagen beschlossen werden: Bei Einzelhäusern sind es dann 450 Meter (Windradhöhe mal 3).

Da muss man kein Mathe-Genie sein, um zu erkennen, dass die Abstandsregelung lediglich den Mini-

malabstand (und damit den beklagbaren Mindestabstand) einer 150-Meter-Anlage aufgrund des Aspektes der optischen Bedrängung festlegt! Hier wird derselbe Faktor zur Festlegung des Abstandes wie bei uns vor elf Jahren angewendet. Das heißt, andere Menschen werden auch zukünftig, wie wir, extrem belastet und müssen um ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit kämpfen. Das kann die Politik jetzt noch verhindern.

Meine Forderung: Die Bewohner von Einzelhäusern im Außenbereich und in Mischgebieten müssen den gleichen Lärmschutz eingeräumt bekommen.

Andrea Wyskott-Blauscheck,

Die Redaktion veröffentlicht gerne Ihre Zuschriften. Bitte geben Sie Name, Vorname, Adresse und Rufnummer an. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor. Schreiben Sie an:

E-Mail: hagen@westfalenpost.de,

Fax: 02331 917 41 88

oder per Post an Stadredaktion Hagen, Schürmannstraße 4, 58097 Hagen